

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Verwaltungsleitung
	Ressort / Stadtbetrieb	Gleichstellungsstelle für Frau und Mann
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Roswitha Bocklage 563 5370 563 8491 roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.09.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0901/06-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.09.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
"Zukunft der beruflichen Frauenförderung in Wuppertal", Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Rat zur „Zukunft der beruflichen Frauenförderung in Wuppertal“

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme ohne Beschluss

Frage 1: Welche inhaltlichen und personellen Konsequenzen hat das Vorgehen der Landesregierung für die Regionalstelle in Wuppertal/Solingen?

Antwort zu Frage 1: Die Bergische Volkshochschule wird nach dem Wegfall der Landesförderung die in der Regionalstelle Frau & Beruf beschäftigten Mitarbeiterinnen über Projekte im Bereich 'Wiedereinstieg in den Beruf' und 'Existenzgründungsberatung' weiter beschäftigen. An den Konzepten und der Beantragung wird derzeit mit Hochdruck gearbeitet. Die Inhalte der Projekte werden einen Teil der bisherigen Angebote der Regionalstelle auffangen.

Frage 2: Mit der Schließung der Regionalstelle wird die bisherige niedrighschwellige und umfassende Angebotsstruktur „aus einer Hand“ in Wuppertal entfallen. Welche Konsequenzen hat dies für die Bürgerinnen in Wuppertal?

Antwort zu Frage 2: Die Auswirkungen für die Bürgerinnen in Wuppertal sind zur Zeit nicht absehbar. Die Auswirkungen für die Bürgerinnen sind abhängig von der Finanzierung über Projektmittel. Falls die beantragten Projekte nicht bewilligt werden, fallen die Arbeitsschwerpunkte „Existenzgründungsberatung“ und „Wiedereinstieg in den Beruf“ weg.

Frage 3: Das Angebotsspektrum der Regionalstellen in Wuppertal/Solingen umfasst u.a.: betriebliche Frauenförderung, Unterstützung von Existenzgründerinnen, Unternehmerinnen und Berufsrückkehrerinnen sowie der Berufswahlorientierung für Mädchen. Hält die Verwaltung ein Engagement in Wuppertal in diesen Feldern inzwischen für verzichtbar?

Antwort zu Frage 3: Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist neben der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Wuppertaler Unternehmen nach wie vor sowohl die Öffnung von Betrieben für Mädchen in „untypischen“ Berufsfeldern und die Förderung und Vernetzung von Führungsfrauen notwendig. Dies belegen aktuelle Untersuchungen zur Berufswahlorientierung von Mädchen und Jungen und Untersuchungen zur Anzahl von Führungsfrauen in der Wirtschaft.

Im Bereich der Existenzgründungen nehmen Frauen ebenfalls zu einem geringeren Anteil Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch, was sich in ihrem Anteil an Existenzgründungen zeigt. Zudem sind bei Existenzgründungen von Frauen zusätzliche Punkte – wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – zu beachten.

Im Bereich der Berufswahlorientierung für Mädchen hat die Regionalstelle bisher den „Mädchenmerker“ in Kooperation mit weiteren Regionalstellen NRW's herausgegeben. Die Herausgabe des Mädchenmerkers wird die Gleichstellungsstelle – wenn es weiterhin in bewährter Kooperation erfolgt – übernehmen. Des Weiteren hat die Gleichstellungsstelle die Organisation des Girls-Day's in Folge der letzten Kürzungen der Regionalstellen bereits zum 3. Mal durchgeführt. Bei beiden Projekten steht vor allem im Vordergrund, Mädchen für technische Berufe zu interessieren.

Die Qualifizierung und Beratung von Berufsrückkehrerinnen kann aus gleichstellungspolitischer Sicht ebenfalls nicht entfallen. Dies zeigen aktuelle Zahlen der ARGE, aber auch die nach wie vor hohe Nachfrage an Beratung und Teilnahme im Projekt „BIB – Berufsrückkehr im Bergischen“. Durch gezielte Qualifizierung gelingt es z.B. der Hälfte der Projektteilnehmerinnen anschließend eine Beschäftigung zu finden, was dafür spricht, dass dieser Ansatz sich bewährt hat.

Frage 4: Im Ausschuss Frauen des Landtages wurde seitens der Regierung immer wieder betont, dass die Kompetenz der Beschäftigten in den Regionalstellen den Kommunen nicht verloren gehe. Wenn diese nach Auflösung der Regionalstellen jedoch in anderen Ämtern eingesetzt werden, wie soll dann deren Kompetenz vor Ort genutzt werden?

Antwort zu Frage 4: Die Beschäftigten der Regionalstelle werden in der Bergischen Volkshochschule eingesetzt. Entsprechend dem Überleitungsvertrag zur Gründung des Zweckverbandes kann die Bergische VHS für den Zeitraum von 5 Jahren keine betriebsbedingten Kündigungen aussprechen. Die Kompetenz der Beschäftigten wird vorerst durch den Einsatz in entsprechenden Projekten erhalten.

Frage 5: Welche anderen Institutionen in Wuppertal erbringen ganz oder teilweise ähnliche Unterstützungsleistungen?

Antwort zu Frage 5: Eine Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer wird sowohl von der Wirtschaftsförderung als auch von der IHK angeboten. Darüber hinaus existieren einige Privatunternehmen in diesem Themenfeld. Die Beratung von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern erfolgt auch über die Agentur für Arbeit in Form von Gruppenangeboten. Das Thema „Berufswahlorientierung“ wurde konzeptionell von der Gleichstellungsstelle übernommen. Des Weiteren finden in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen Praktika und Informationen zur Berufswahl für Mädchen und Jungen statt.

Frage 6: Es war Aufgabe der Regionalstelle, die Umsetzung von Gender Mainstreaming bzw. frauenspezifische Interessen in die regionale Strukturpolitik einzubringen. Wie und durch wen soll dies zukünftig gewährleistet werden?

Antwort auf Frage 6: Hierzu liegen noch keine Erkenntnisse vor. Da die Regionalstelle neben der Beteiligung an den Gremien im Rahmen des Lokalen Konsenses auch die Akquise und Beratung von Projektträgern übernommen hat, ist nicht abzusehen, wer diese umfangreiche Aufgabe übernehmen kann.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

OB Peter Jung